



**Dezernat III / Amt 63/61**  
02.09.2022

**12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau**  
**06.09.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 28.08.2022:**  
**„Öffentlich-geförderter Wohnraum“**

**Stellungnahme der Verwaltung**

*zu 1. Wurde für das o.g. Grundstück ein Bauantrag gestellt, bei dem öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll? Und wann ist ggf. mit der Erteilung des Baurechts zu rechnen?*

Die Flurstücke wurden fortgeschrieben und neu aufgeteilt, sodass diese in der beschriebenen Form nicht mehr existieren. Es liegen zwei Bauanträge vor, von denen der erste für die Errichtung dreier Mehrfamilienhäuser mit einer verbindenden Mittelgarage aus dem Jahre 2020 stammt und die seit Juni bzw. August 2022 abschließend fertig gestellt sind.

Der zweite Antrag zur Adresse Nordstr. 63 bezieht sich auf die "Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Kulturraum".

Eine positive Bescheidung ist derzeit noch nicht möglich, da zur Heilung öffentlich-rechtlicher Verstöße Baulasten einzutragen sind, die seitens der Antragstellenden noch nicht abschließend bearbeitungsreif vorliegen. Die Erstellung der Unterlagen liegt nicht in Händen der Verwaltung, sondern im Einfluss- und Aufgabenbereich der Antragstellenden, sodass zu einem Bescheidungsstermin eine Aussage nicht möglich ist. Sollten die Verstöße nicht geheilt werden können, müsste die Genehmigung versagt werden.

Bei dem Vorhaben Nordstr. 63 handelt es sich um das Vorhaben, welches dem SPUBA in der Sitzung vom 09.03.2021 durch die Investorin Frau Dr. Stefanie Emrich-Katzin öffentlich vorgestellt wurde. Geplant ist die Errichtung von 21 öffentlich geförderten Wohnungen für Senior\_innen.

*zu 2. Wann ist ggf. mit der Fertigstellung der geplanten öffentlich geförderten Wohnungen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 197 Nordstraße zu rechnen?*  
Die Umsetzung eines genehmigten Vorhabens liegt allein im Einflussbereich der Bauherrschaft. Eine Terminaussage durch die Verwaltung naturgemäß nicht möglich. Eine Baugenehmigung berechtigt zum Bauen, verpflichtet aber nicht dazu.



*zu 3. Laut der Studie „Preisgebundener Wohnungsbestand 2020“ der NRW-Bank geht dieser in Haan bis 2030 prognostiziert um 93,5 % zurück. Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um zukünftig schneller, preisgebundene Wohnungen, für sozial Bedürftige, bauen zu können?*

Die Verwaltung unterstützt weiterhin etwaige Investoren in allen Belangen nach Kräften. Sie ist selbst jedoch nicht in der Lage, preisgebundene Wohnungen zu bauen. Auch der öffentlich geförderte Wohnungsbau ist der derzeit besonders angespannten Marktlage ausgesetzt. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „bezahlbarer Wohnraum“ findet in der Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und Politik statt.